

Einleitungstext zur 066 FNP-Änderung

Ziel und Zweck der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans BL 343 „Nördlich Giffelsberger Weg“ zu schaffen. Ziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich des geplanten Wohngebietes und auf den östlich anschließenden Flächen einer Kompensationssuchraumfläche in Fortführung des Grünvernetzungskonzeptes aus der 39. Änderung des Flächennutzungsplans.